

mit den geringsten Altersquotienten (65+Jährige als Anteil der 15-64-Jährigen von 20,7 % im Jahr 2007), der zwar stark ansteigen, aber immer noch unterhalb des EU-Schnitts bleiben wird.

Die Sozialschutzausgaben liegen in den Niederlanden bei 26,8 % des BIP (2007, ESSPROS-Daten) und damit leicht über dem EU27 Schnitt von 25,2%. Die niederländische Regierung verfolgt den Ansatz, Armut durch Erwerbsarbeit zu bekämpfen, dh. die Arbeitsmarktpartizipation durch Arbeitsaufnahme und Training zu erhöhen. Das bedeutet, die Bevölkerung mit den notwendigen Qualifikationen auszustatten und die Möglichkeit zu bieten, eine bezahlte Arbeit aufzunehmen. (vgl. European Commission 2009)

4.1.1. Familienpolitik

In den Niederlanden sind die Familienleistungen steuerfinanziert. Die Niederlande gewähren 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, von dem vier bis sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin genommen werden müssen und der mit dem vollem Tagesarbeitsentgelt abgegolten wird (maximal 185,46 €).

Die **Niederlande** haben auch ein steuerfinanziertes Kindergeldsystem. Kindergeld wird allen EinwohnerInnen für Kinder unter 18 Jahren gewährt, für die Unterhalt geleistet wird, und zwar unabhängig von Einkommen und Nationalität der BezieherInnen bzw. unabhängig vom Wohnsitz des Kindes (gilt für Kinder in anderen EU-/EWR-Ländern bzw. sonstigen Ländern mit Abkommen). Erwerbstätige ohne Wohnsitz in den Niederlanden sind auch bezugsberechtigt. Wie in Dänemark ist auch in den Niederlanden das Kindergeld altersabhängig. Zusätzlich werden bis zu festgelegten Einkommensgrenzen und nach Zahl der Kinder gestaffelte Zuschläge gewährt.

In den **Niederlanden** gibt es kein Erziehungsgeld.

Die **Niederlande** gewähren eine Beihilfe, wenn beide Eltern berufstätig sind und das Kind außer Haus betreut wird. Die Höhe der Kinderbetreuungsleistung hängt von der Haushaltszusammensetzung, der Art und den Kosten der Kinderbetreuung sowie vom Einkommen der Eltern ab. Es werden maximal 6,10 € pro Stunde gewährt, die Leistung wird von den Steuerbehörden vergeben.

4.1.2. Altenbetreuung/-pflege

Die Niederlande haben ein beitragsfinanziertes Pflegesystem. Das Pflegerisiko wird von den Krankenversicherungen abgedeckt. Im Allgemeinen werden Pflegesachleistungen angeboten. Im Rahmen einer Versuchsreihe kann für bestimmte Pflegeleistungen auch Pflegegeld (persoonsgebonden budget, PGB) bezogen werden. Auch eine Kombination aus Sach- und Geldleistungen ist möglich. Das Leistungsspektrum ist weit definiert und richtet sich an Personen bei langem Krankenhausaufenthalt, ältere Menschen, Behinderte sowie geistig Behinderte mit chronischen Problemen. Pflege wird dabei in sieben Funktionen eingeteilt: häusliche Pflege, persönliche Pflege, Krankenpflege, unterstützende Betreuung, aktivierende Betreuung, Behandlung und Unterbringung. Anspruch auf Pflegeleistungen haben alle EinwohnerInnen sowie Personen, die in den Niederlanden arbeiten und Lohnsteuer zahlen. Die Pflegeleistungen sind dabei nicht an Alter, Bedürftigkeit oder einen bestimmten Mindestpflegebedarf geknüpft. Die Feststellung des Pflegebedarfs liegt beim „Zentrum zur Beurteilung des Pflegebedarfs“ (Centrum Indicatiestelling Zorg, CIZ), von diesem wird auch Art und Ausmaß der Pflege festgelegt. Die Pflegebedürftigkeit wird